

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2971

der Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/8118

Heizkostenhilfe im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Seit dem 8. Mai 2023 kann auch im Land Brandenburg Heizkostenhilfe beantragt werden. Auf der Seite der ILB heißt es: „Die Härtefallhilfe ist vorgesehen für Privathaushalte, die vom 1. Januar 2022 bis 1. Dezember 2022 mindestens eine Verdoppelung ihrer Energiekosten hinnehmen mussten. Erstattet werden 80 Prozent der Mehrkosten über diesem verdoppelten Betrag gegenüber dem bundesweiten Referenzpreis des jeweiligen Energieträgers im Jahr 2021.“ Dabei werden Beträge von Minimum 100 Euro bis Maximum 2 000 Euro erstattet. Die Landesregierung beteiligt sich hierfür auch an einem gemeinsamen Service- bzw. Anmeldeportal mit anderen Bundesländern. Die Heizkostenhilfe wurde auf Betreiben der AfD-Fraktion auch bereits im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) am 26. April 2023 thematisiert. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 2564 (Drucksache 7/7231) führte die Landesregierung in kleinem Rahmen auch schon dazu aus. In diesem Kontext stellen sich einige Fragen. Laut Landesregierung ist die Antragsstellung bis zum 20. Oktober 2023 möglich. Anfang Februar berichtete die MOZ, dass in Brandenburg theoretisch jeder dritte Haushalt einen Förderanspruch habe.

Frage 1: Wie viele Anträge auf Heizkostenhilfe sind aus dem Land Brandenburg bislang (Stichtag) eingegangen?

zu Frage 1: Mit Stand vom 31.07.2023 sind 5 927 Anträge aus dem Land Brandenburg eingegangen.

Frage 2: Was ist der Landesregierung bei den Anträgen im Sinne der Frage 1 darüber bekannt, wie sie sich auf die möglichen Brennstoffe Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnittel, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle/Koks verteilen? Bitte Anzahl der Anträge nach Art des Brennstoffes entsprechend aufschlüsseln sowie die durchschnittliche Höhe der Erstattung pro bewilligten Antrag und jeweiligen Brennstoff angeben.

zu Frage 2: Die 5 927 Anträge (Stand 31.07.2023) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Energieträger:

Flüssiggas

Anzahl der Anträge: 314

Durchschnittliche Höhe der Erstattung pro bewilligtem Antrag: 397,94€

Heizöl

Anzahl der Anträge: 5 239

Durchschnittliche Höhe der Erstattung pro bewilligtem Antrag: 360,21€

Holzbriketts

Anzahl der Anträge: 15

Durchschnittliche Höhe der Erstattung pro bewilligtem Antrag: 342,07€

Holzpellets

Anzahl der Anträge: 341

Durchschnittliche Höhe der Erstattung pro bewilligtem Antrag: 660,96€

Kohle/Koks

Anzahl der Anträge: 7

Durchschnittliche Höhe der Erstattung pro bewilligtem Antrag: 0,00€ (noch kein bewilligter Antrag)

Scheitholz

Anzahl der Anträge: 11

Durchschnittliche Höhe der Erstattung pro bewilligtem Antrag: 468,27€

Frage 3: Wie viele der Anträge auf Heizkostenhilfe wurden bislang (Stichtag) bewilligt, wie viele Anträge befinden sich aktuell in der Bearbeitung? Bei wie vielen bewilligten Anträgen wurde bis heute (Stichtag) die Heizkostenhilfe bereits ausgezahlt?

zu Frage 3: Zum Stichtag (31.07.2023) wurden 4 447 Anträge positiv beschieden. Es befinden sich 1 168 Anträge in Bearbeitung. Die positiv beschiedenen Anträge wurden bereits ausgezahlt.

Frage 4: Wie viele Anträge auf Heizkostenhilfe wurden bisher abgelehnt? Was ist der Landesregierung über die bisherigen Ablehnungsgründe von Anträgen bekannt, welche sind die häufigsten fünf Gründe?

zu Frage 4: Zum Stichtag (31.07.2023) wurden 306 Anträge negativ beschieden. Ablehnungsgründe sind in den meisten Fällen fehlende Daten und Unterlagen, die für einen positiven Bescheid notwendig sind (z.B. fehlende oder unvollständig bestätigte Eigenerklärungen). Auch fehlte häufig die abgeschlossene Identitätsprüfung.

Weiterhin werden Bescheide abgelehnt, wenn das Lieferdatum des Brennstoffes nicht im Entlastungszeitraum lag oder für die angegebene Liegenschaft bereits ein Antrag gestellt wurde. Vor allem bei Papieranträgen ist in den Unterlagen oftmals keine nachweisbare Verdopplung zum Referenzpreis ersichtlich, weshalb die Erstattung in vielen Fällen bei 0€ bzw. unter der Bagatellgrenze von 100,00€ liegt.

Im Zuge des Widerspruchsverfahrens ist es in den meisten Fällen möglich, fehlende Unterlagen nachzureichen bzw. nach Klärung des Sachverhaltes auch einen neuen Antrag zu stellen.

Frage 5: Hält die Landesregierung die Förderungsmöglichkeiten für ausreichend beworben und was will sie tun, um dies sicherzustellen?

zu Frage 5: Über den Fortschritt des Programms wurde in regelmäßigem Abstand in Form von Pressemitteilungen berichtet. Die zur Verfügung gestellten Informationen wurden dynamisch an den Programmfortschritt angepasst und erfolgten in Absprache mit dem Bund. Auf den Internetseiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) sind alle relevanten Informationen detailliert dargestellt. Für Fragen wurde eine Hotline eingerichtet.

Frage 6: Hält die Landesregierung den vergleichsweise kurzen Beantragungszeitraum von wenigen Monaten (nur möglich zwischen dem 8. Mai und dem 20. Oktober) für angemessen und wie kommt sie zu dieser Position? Wird sie sich für eine Verlängerung des Beantragungszeitraums einsetzen und wenn nein, warum nicht?

zu Frage 6: Das Ende des Beantragungszeitraums (20. Oktober 2023) wurde in der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund festgesetzt. Die Landesregierung hält diesen Zeitraum für angemessen, insbesondere da es sich hier um Sachverhalte aus dem Jahr 2022 handelt. Eine Verlängerung des in der Verwaltungsvereinbarung angegebenen Ende des Bearbeitungszeitraums ist nicht vorgesehen.

Frage 7: Wie hoch ist der Betrag, der dem Land Brandenburg für die Auszahlung der Heizkostenhilfe zur Verfügung steht, und wie viel ist bereits für die Auszahlung der Heizkostenhilfe bis heute (Stichtag) abgerufen worden? Was wird voraussichtlich mit den für das Land Brandenburg vorgesehenen Geldern des Härtefallfonds des Bundes geschehen, die nicht abgerufen werden?

zu Frage 7: Der Bund hat für das Programm 1,8 Milliarden € zur bereitgestellt, welche über den Königsteiner Schlüssel an die Länder verteilt werden. Brandenburg stehen demnach 54 537 660,00€ zur Verfügung. Bisher wurden 4 000 000€ vom Bund abgerufen. Über die weitere Verwendung der nicht abgerufenen Gelder hat die Landesregierung keine Kenntnis.

Frage 8: Mit wie vielen Anträgen zur Heizkostenhilfe aus dem Land Brandenburg hat die Landesregierung zu Beginn des Programms gerechnet?

zu Frage 8: Vor Start des Programms wurde von ungefähr 104 000 Anträgen für das Land Brandenburg ausgegangen. Diese Prognose beruht auf der geschätzten Zahl von Haushalten mit nicht leitungsgebundenen Energieträgern ohne die Kalkulation der für einen Antrag notwendigen Parameter (Rechnungszeitraum, Referenzpreise etc.).

Frage 9: Wie lange dauerte bzw. dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrags? Bitte monatsweise angeben.

zu Frage 9: Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten hängen maßgeblich von der Vollständigkeit der Unterlagen ab. Für bereits vollständige Anträge werden maximal 6 Wochen veranschlagt. Sollten Anträge nicht vollständig bzw. plausibel gewesen sein, werden Nachforderungen an die Antragsteller gesendet. Nach Vervollständigung der Unterlagen wurden auch hierbei i. d. R. 6 Wochen Bearbeitungszeit eingehalten. Eingereichte Papieranträge bedürfen aufgrund des Bearbeitungsaufwandes eine deutlich längere Bearbeitungszeit.

Frage 10: Wie viele Mitarbeiter sind bzw. waren im Land Brandenburg in welchen Einrichtungen mit der Bearbeitung der Anträge beschäftigt, wie hoch sind bislang (Stichtag) die Personal- und Sachkosten, die dem Land Brandenburg durch die Bearbeitung der Anträge zur Heizkostenhilfe entstanden sind? Bitte entsprechend aufschlüsseln sowie die Anzahl der Mitarbeiter zusätzlich bitte mit Vollzeitäquivalenten angeben.

zu Frage 10: Für die Antragsbearbeitung im Land Brandenburg ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg zuständig. Das Kernteam inklusive der Führung des Teams betrug in den ersten Monaten nach Antragsstart 8 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Dazu kommen 5 VZÄ durch Mitarbeiter aus der Arbeitnehmerüberlassung sowie dynamisch an die Nachfrage angepasst zwischen 10 und 16 VZÄ für die Hotline zur telefonischen Beratung im Rahmen der Antragsstellung. Die Höhe der aufgewendeten Personal- und Sachkosten kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden und liegt erst mit Ende des Programms vor.